

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2009

Herausgegeben in Hildesheim am 11. März 2009

Nr. 10

Inhalt	Seite
04.12.2008 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Salzdetfurth für das Haushaltsjahr 2009	176
12.12.2008 - Nachtragshaushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Peine für das Haushaltsjahr 2008 für die Bereiche Trinkwasser solidar, Samtgemeinde Dransfeld und Gemeinde Staufenberg	178
05.03.2009 - Wasserzweckverband Peine - Bestätigungsvermerk des Abschlußprüfers	180
20.01.2009 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Fleckens Lamspringe für das Haushaltsjahr 2009	182
09.02.2009 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2009	184
02.03.2009 - Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung, Landkreis Hildesheim	186
06.03.2009 - Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim	187

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

HAUSHALTSSATZUNG und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Salzdetfurth für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth in der Sitzung am 4. Dezember 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird
im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 17.760.000 EUR in der Einnahme auf 4.398.900 EUR
in der Ausgabe auf 17.760.000 EUR in der Ausgabe auf 4.398.900 EUR
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.962.400 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbsteuer 370 v.H.

§ 6

Für die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, gelten Ausgaben

- a) im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe von 7.500 EUR
 - b) im Vermögenshaushalt bis zur Höhe von 7.500 EUR
- im Einzelfall als unerheblich.

Bad Salzdetfurth, den 4. Dezember 2008
Der Bürgermeister


Schaper

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 6.3.2009 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 12.3.2009 bis 20.3.2009

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im

***Rathaus der Stadt Bad Salzdetfurth,
Oberstraße 6, Zimmer 201, 31162 Bad Salzdetfurth,***

öffentlich aus.

Bad Salzdetfurth, 10.3.2009
Ort, Datum

**Stadt Bad Salzdetfurth
Der Bürgermeister**

Nachtragshaushaltssatzung

**des Wasserzweckverbandes Peine für das Haushaltsjahr 2008, für die Bereiche
Trinkwasser solidar, Samtgemeinde Dransfeld und Gemeinde Staufenberg**

Aufgrund des §§ 16 Abs. 3 und 18 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), der §§ 82 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 7, 9 – 12 der Verbandsordnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 12.12.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

An die Stelle des Haushaltsplanes tritt nach § 11 Eig. Betr. VO der vorgesehene Wirtschaftsplan (hier: Erfolgsplan).

Gemäß § 4 der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes unterhält der Verband keine eigenen Anlagen oder Einrichtungen. Er bedient sich der Anlagen und Einrichtungen sowie der Verwaltungsorganisation und des Personal des Wasserverbandes Peine. Ein Finanzplan und eine Stellenübersicht entfallen daher.

§ 2

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

in den Einnahmen auf	18.952.682,00 €	(18.520.784,00 € Plan)
in den Ausgaben auf	18.952.682,00 €	(18.520.784,00 € Plan)

festgesetzt.

§ 3

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 6

Eine Umlage wird nicht erhoben.

Peine, den 12.12.2008

(Wolters),
Verbandsgeschäftsführer

(Baas),
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und die Aufsichtsbehörde beabsichtigt nicht, sie zu beanstanden (§86 NGO).

Der Erfolgsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 30.03. – einschl. 09.04.2009 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Peine, Horst 6, 31226 Peine, Zimmer-Nr. 73 (Büro Hr. Elsner), öffentlich aus.

Peine, 05.03.2009

(Baas),
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Wasserzweckverband Peine

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserzweckverbands Peine, Peine, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 2 EigVO Nds wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbands sowie darauf, ob der Verband wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsordnung liegen in der Verantwortung der Verbandsgeschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbands sowie darüber, ob der Verband wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 2 EigVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden entsprechend dem IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ durchgeführt. Ob der Verband wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Verbandsgeschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsgeschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Wasserzweckverbands Peine, Peine, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Verband wurde wirtschaftlich geführt.

Hannover, den 08. Juli 2008

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Peine sieht für ergänzende Feststellungen zum Prüfungsbericht keinen Anlass.

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Peine hat in der Sitzung am 12.12.2008 dem Vorstand sowie der Werksleitung einstimmig Entlastung erteilt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Lagebericht für 2007 sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft liegen in der Zeit von 30.03. – einschl. 09.04.2009 im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Peine, Horst 6, Zimmer 73 (Büro Hr. Elsner) öffentlich aus.

Peine , den 05.03.2009

(Baas),
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Haushaltssatzung
und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Flecken Lamspringe für das Haushaltsjahr 2 0 0 9**

Aufgrund der §§ 40 und 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds.GVBl. S. 473), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds.GVBl. S. 575) hat der Rat des Flecken Lamspringe in seiner Sitzung am 20. Januar 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2 0 0 9 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2 0 0 9 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	1.997.900,-- €
	in der Ausgabe	auf	2.292.600,-- €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	42.600,-- €
	in der Ausgabe	auf	42.600,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2 0 0 9 wie folgt festgesetzt:

1.) **Grundsteuer**

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) | für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 370 v.H. |

2.) **Gewerbsteuer**

340 v.H.


§ 6

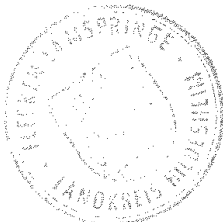
Für die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, gelten Ausgaben im

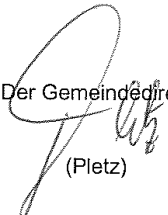
- | | | | |
|----|---------------------|------------------|------------|
| a) | Verwaltungshaushalt | bis zur Höhe von | 1.000,-- € |
| b) | Vermögenshaushalt | bis zur Höhe von | 5.000,-- € |

im Einzelfall als unerheblich.

Lamspringe, den 20. Januar 2009

Der Bürgermeister

(Herr)



Der Gemeindedirektor

(Pletz)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 25.02.2009 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 12.03.2009 bis 20.03.2009 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3,
31195 Lamspringe**

öffentlich aus.

Lamspringe, den 09.03.2009

Ort, Datum

**Flecken Lamspringe
Der Gemeindedirektor**

**Haushaltssatzung
und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Samtgemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2 0 0 9**

Aufgrund der §§ 40 und 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds.GVBl. S. 473), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds.GVBl. S. 575) hat der Rat der Samtgemeinde Lamspringe in seiner Sitzung am 09. Februar 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2 0 0 9 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2 0 0 9 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	Auf	4.589.900 €
	in der Ausgabe	auf	5.614.000 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	720.800 €
	in der Ausgabe	auf	720.800 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **91.200 € festgesetzt.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr **2009** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze der Samtgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr **2009**

nach der Bemessungsgrundlage der Kreisumlage auf **32,47174 v.H.**
(Umlagekraftmesszahl für das Haushaltsjahr 2009)

festgesetzt.

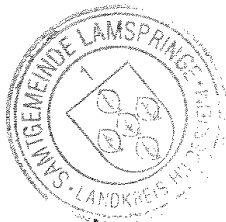
§ 6

Für die Befugnisse des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, gelten Ausgaben im

- | | | | |
|----|------------------------|------------------|-------------|
| a) | im Verwaltungshaushalt | bis zur Höhe von | 3.000,-- € |
| b) | im Vermögenshaushalt | bis zur Höhe von | 10.000,-- € |

im Einzelfall als unerheblich.

Lamspringe, den 09. Februar 2009



Der Samtgemeindebürgermeister

(Pietz)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 92 Abs 2 und 94 Abs. 2 und 71 (2) i. V. m. § 76 (2) NGO sowie § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 03.03.2008 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 12.03.2009 bis 20.03.2009

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3, 31195 Lamspringe,**

öffentlich aus.

Lamspringe, 09.03.2009

Ort, Datum

**Samtgemeinde Lamspringe
Der Samtgemeindebürgermeister**

Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Am Mittwoch, den 11.03.2009 findet um 16.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, eine Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 27.10.2008 – öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationspolitik der Kreisverwaltung im Zusammenhang mit Dioxin-belastetem Schweinefleisch;
EU-Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel
a) Antrag der SPD-Fraktion vom 06.01.2009
b) Informations-Vorlage-Nr.: 576/XVI
6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungserlaubnisse;
Umstellung auf Euro
Vorlage-Nr.: 564/XVI
7. Zuweisung zur Förderung des Feuerschutzes;
Antrag der Samtgemeinde Freden (L.) auf Gewährung einer Zuweisung für die Beschaffung eines (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeuges (H)LF nach DIN 14530 Teil 11 für die Ortsfeuerwehr Winzenburg
Vorlage-Nr.: 571/XVI
8. Zuweisung zur Förderung des Feuerschutzes;
Antrag der Gemeinde Nordstemmen auf Gewährung einer Zuweisung für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF) 8 nach Technischer Weisung Nr. 14 des Landes Niedersachsen für die Ortsfeuerwehr Adensen-Hallerburg
Vorlage-Nr.: 572/XVI
9. Zuweisung zur Förderung des Feuerschutzes;
Antrag der Gemeinde Söhlde auf Gewährung einer Zuweisung für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF) 10/6 nach DIN 14530 Teil 5 für die Ortsfeuerwehr Nettlingen
Vorlage-Nr.: 573/XVI
10. Leitbildung für die Integration von Migrantinnen und Migranten im Landkreis Hildesheim
Vorlage-Nr.: 565/XVI
11. Mitteilung der Verwaltung
12. Anfragen

Hildesheim, den 02.03.2009

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
in Vertretung
Hartmann

**Sitzung der Verbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes Hildesheim**

**Am Dienstag, dem 14. April 2009, um 14.30 Uhr,
findet im Besprechungsraum 208 im Kreishaus, 2. Etage,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, eine Sitzung der
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Hildesheim statt.**

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung der Verbandsversammlung am 09.10.2008
3. Zustimmung zur Bestimmung des Vorstandsvorsitzenden und des Stellvertreters des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Hildesheim
– Vorlage-Nr. 1/2009
4. Änderung der Satzung der Sparkasse Hildesheim
hier: Zahl der Vorstandsmitglieder
– Vorlage-Nr. 2/2009
5. Wahl eines Verwaltungsratsmitglieds der Sparkasse Hildesheim
- Vorlage-Nr. 3/2009
6. Mitteilungen und Anfragen

Hildesheim, 06.03.2009



Wegner
Vorsitzender der
Verbandsversammlung